

Betrifft:

**Antrag um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6020 Innsbruck – Mag. pharm. Heidemarie Summereder**

Bezug:

**Kundmachung vom 20. März 2024 im Boten für Tirol**

*Nr. 70 • Landeshauptstadt Innsbruck • IMagIbk/74432/SR-AP-KA/1*

**K U N D M A C H U N G**

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend den Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke**

Frau Mag. pharm. Heidemarie Summereder, Apothekerin, wohnhaft in 6020 Innsbruck, hat bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 191/2023, um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck angesucht.

Der beantragte Standort ist wie folgt begrenzt: „Beginnend an der Mühlauer Brücke, das südliche Ufer des Inns in südöstlicher Richtung entlang bis zum Schnittpunkt mit der Trasse der Westbahn – die Trasse der Westbahn Richtung Südwesten bis zum Schnittpunkt mit der Schillerstraße – Schillerstraße – Claudiaplatz – Elisabethstraße – Martin-Luther-Platz – Kaiserjägerstraße nach Süden – Universitätsstraße – Rennweg – Franz-Greiter-Promenade – diese zurück zum Ausgangspunkt, sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Die künftige Betriebsstätte soll im Haus Falkstraße 31 errichtet werden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens 6 Wochen vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt, Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, Innsbruck, geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der genannten Frist beim Stadtmagistrat Innsbruck eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 15. März 2024

*Für den Bürgermeister: Wallnöfer*